

AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

54. Jahrgang

22. Juni 2022

Nummer 29

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Bundesstadt Bonn	301
Möglichkeit der Einsichtnahme des Beteiligungsberichtes 2020 über die wirtschaftliche Betätigung der Bundesstadt Bonn	301
Aufstellung und öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanes	302
– Stadtbezirk Bonn Ortsteil Südstadt	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	302
– Zustellung von Bescheiden (Amt für Soziales und Wohnen)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	303
– Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	

Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Bundesstadt Bonn

Der Jahresabschluss 2020 der Bundesstadt Bonn wurde in der Ratssitzung vom 09.06.2022 festgestellt. Die Anzeige des Jahresabschlusses 2020 bei der Bezirksregierung gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erfolgte am 13.06.2022.

Der Jahresabschluss 2020 mit seinen Anlagen steht zur Einsichtnahme beim Kassen- und Steueramt im Stadthaus, Berliner Platz 2 (Etage 16), 53111 Bonn in den Bürozeiten zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie hierzu vorab einen Termin unter der Telefonnummer: 0228 77 3822 oder per E-Mail kassen-und-steueramt@bonn.de.

Die Einsichtnahme ist ebenfalls im Internet unter www.bonn.de/jahresabschluesse möglich.

Möglichkeit der Einsichtnahme des Beteiligungsberichtes 2020 über die wirtschaftliche Betätigung der Bundesstadt Bonn

Der Beteiligungsbericht 2020 über die wirtschaftliche Betätigung der Bundesstadt Bonn beinhaltet Informationen über die Beteiligung der Bundesstadt Bonn an Unternehmen und Einrichtungen des privaten und des öffentlichen Rechts. Gemäß § 116a Absatz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Bundesstadt Bonn einen Beteiligungsbericht nach § 117 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellt.

Der Bericht ist im Internet unter www.bonn.de/beteiligungsberichte verfügbar.

Bonn, den 10.06.2022

Die Oberbürgermeisterin
gez. Dörner

BUNDESSTADT BONN
Die Oberbürgermeisterin

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

**Aufstellung und öffentliche Auslegung
eines Bebauungsplanes**

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 05.05.2022 Folgendes beschlossen:

Der Bebauungsplan Nr. 6621-2 „Clara-Schumann-Gymnasium“, für das Grundstück Loestraße 14, im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Südstadt, im Bereich zwischen den Straßen Loestraße, Bonner Talweg, Königstraße und Prinz-Albert-Straße ist gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich seiner Begründung öffentlich auszulegen. Das Planverfahren wird auf der Grundlage des § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt.

Hinweis: Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt.

Die öffentliche Auslegung des Planes und der dazugehörigen Begründung erfolgt

- im **Amt für Bodenmanagement und Geoinformation**, Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, Aufzug 2, Etage 6B (Kundenzentrum Geodaten)
- vom **10. August 2022** bis einschließlich **12. September 2022** (Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 13 Uhr und Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr)

Hinweis: Das Kundenzentrum Geodaten ist für Sie geöffnet. Aufgrund der Coronavirus-Krise wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten. Sämtliche Dienstleistungen stehen zusätzlich online zur Verfügung. Das Kundenzentrum im Amt für Bodenmanagement und Geoinformation ist telefonisch oder per E-Mail erreichbar unter:

Tel.: 0228 772200.

E-Mail: kundenzentrum-geodaten@bonn.de.

Hinweis:

Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) während der Auslegungsfrist schriftlich per Post (Berliner Platz 2, 53103 Bonn), per E-Mail (amt61.anregungen@Bonn.de) bei dem Stadtplanungsamt der Bundesstadt Bonn oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bürgerbeteiligung im Internet unter:

www.bonn.de/beteiligung-planverfahren

Bonn, den 31.05.2022

gez. K. Dörner
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum: 08.06.2022 AZ: 50-223/900238

An Herrn: Bliidi, Nasr Eddine

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 4, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 08.06.2022

Die Oberbürgermeisterin

Im Auftrag

Kolodziej

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum: 13.06.2022 AZ: 50-223/898966

An Herrn: Marius Chidi Ugwu geboren 09.05.1984

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 16, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 13.06.2022

Die Oberbürgermeisterin

Im Auftrag

Gez. Beeke

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung der Bundesstadt Bonn – Amt 33-42 –

Datum	Aktenzeichen
15.06.2022	33-421-20/22
Betroffene/r Pfeifer, Michael Zuletzt wohnhaft Rheindorfer Str. 96, 53229 Bonn	

jetzt unbekanntes Aufenthalts, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Führerscheinstelle, Back Office, Berliner Platz 2, 53111 Bonn bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 15.06.2022

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Pommeranz

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 03.06.2022	PK-Nr. 7777.4690.9559
Betroffene/r Celine Jeremic, Windmühlenweg 45, 44141 Dortmund	
Datum 05.05.2022	PK-Nr. 7777.3138.3319
Betroffene/r Halil Tuncer, Servatiusstraße 7, 53347 Alfter	
Datum 07.06.2022	PK-Nr. 7777.4676.5476
Betroffene/r Moaied Ahmed Mohamed, Quantiusstraße 2, c/o Kontaktcafe, 53111 Bonn	
Datum 03.06.2022	PK-Nr. 7777.5562.1937
Betroffene/r Lionel Régis Martinet, Europastraße 26, 53175 Bonn	
Datum 24.05.2022	PK-Nr. 7777.5496.8704
Betroffene/r Metin Evdali, Friesdorfer Straße 192, 53175 Bonn	
Datum 11.05.2022	PK-Nr. 7777.3138.3157
Betroffene/r Dalius Ozalinskas, Brieger Weg 5, 53119 Bonn	
Datum 01.02.2022	PK-Nr. 7779.3451.3868
Betroffene/r Veronika Kuncheva - über Amt 33-23 -, Berliner Platz 2, 53103 Bonn	
Datum 02.02.2022	PK-Nr. 7779.3451.6506
Betroffene/r Veronika Kuncheva - über Amt 33-23 -, Berliner Platz 2, 53103 Bonn	

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **10.06.2022**

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

gez. Hoppenkamps

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 30.05.2022	PK-Nr. 7777.5527.0751
Betroffene/r Al-Fehaida, Ali R.A.T c/o Hotel Maritim, Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 1, 53 175 Bonn	
Datum 09.03.2022	PK-Nr. 7777.5488.9073
Betroffene/r Sieman Daud, Haval, Hauptstr. 74, 50 169 Kerpen	
Datum 03.06.2022	PK-Nr. 7777.5482.4788
Betroffene/r Abbas, Sherzad, Grendplatz 7, 45 276 Essen	
Datum 30.05.2022	PK-Nr. 7777.5550.5228
Betroffene/r Weiß-Margis, Hans Christian, Eulenweg 5, 53 129 Bonn	
Datum 19.04.2022	PK-Nr. 7777.2997.8645
Betroffene/r Magusic, Sasa, Ankerstr. 17, 53 757 St. Augustin	
Datum 19.04.2022	PK-Nr. 7777.4680.5575
Betroffene/r Schreiber, Tyrone, Ackermannsgasse 10, 53 424 Remagen	
Datum 25.05.2022	PK-Nr. 33-21/1-22-180422/BN-EP 909
Betroffene/r Besitzer(in) des Pkw VW-Polo, amtl. Kennzeichen BN-EP 909, abgeschleppt 18.04.22, Bonn, Hohe Str.	
Datum 25.01.2022	PK-Nr. 7779.3450.5555
Betroffene/r Kuncheva, Veronika, Hohe Str. 57, 53 119 Bonn	

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **10. Juni 2022**

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

gez. Schöps